

## Steiermark Förderungen für Elektro-Fahrrad, -Scooter, -Auto

<b>Link</b>	<a href="http://www.lev.at/Download/RL_Foerderung_E-Fahrzeuge_08_2009.pdf">http://www.lev.at/Download/RL_Foerderung_E-Fahrzeuge_08_2009.pdf</a>
<b>Wer?</b>	Um Förderungen in Form von Zuschüssen können natürliche Personen ansuchen, die in der Steiermark ihren Hauptwohnsitz haben. Die geförderten Fahrzeuge dürfen nur ausschließlich privat genutzt werden.
<b>Laufzeit</b>	Die Förderrichtlinie für die Direktförderung beim Ankauf von neuen elektrisch betriebenen PKW und neuen elektrisch betriebenen einspurigen Kraftfahrzeugen, einschließlich E-Fahrräder oder beim Umbau von PKW und einspurigen Kraftfahrzeugen auf vollständige elektrischen Betrieb endet mit 31. Dezember 2009. (Beginn 1. August 2009)
<b>Was wird gefördert?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>o beim Ankauf von neuen elektrisch betriebenen PKW</li> <li>o beim Ankauf von neuen elektrisch betriebenen einspurigen Kraftfahrzeugen, einschließlich EFahrräder</li> <li>o beim Umbau von PKW und einspurigen Kraftfahrzeugen auf vollständigen elektrischen Betrieb</li> <li>o bei der Nachrüstung von Fahrrädern mit E-Motoren</li> <li>o beim Ankauf von neuen elektrisch betriebenen 2-spurigen Fahrzeugen, die keine behördliche Zulassung benötigen und die insbesondere der Unterstützung der Mobilität von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderung dienen</li> </ul>

Förderungen	Fahrrad	Scooter	Auto
<b>Landes-förderung</b>	250 € Der Ankauf von E-Fahrrädern oder das Nachrüsten von Fahrrädern mit E-Motor wird mit € 250.- gefördert.	500 € Der Ankauf von neuen elektrisch betriebenen einspurigen Kraftfahrzeugen oder deren Umbau auf vollelektrischen Betrieb wird mit einem Betrag von jeweils € 500.- gefördert.	1.000 € Der Ankauf von neuen elektrisch betriebenen PKW oder deren Umbau auf vollelektrischen Betrieb wird mit einem Betrag von jeweils € 1.000.- gefördert.
<b>Zusätzlich</b>			250 € Der Ankauf von neuen elektrisch betriebenen 2-spurigen Fahrzeugen, die keine behördliche Zulassung benötigen und die insbesondere der Unterstützung der Mobilität von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderung dienen wird ebenfalls mit € 250.- gefördert

Stand 14.9.09  
alle Angaben mit Sorgfalt recherchiert  
jedoch ohne Gewähr